



## **I. Ordnung für unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten**

In unserem Schulhaus sind wir etwa 400 Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen. Wir verbringen einen großen Teil des Jahres auf engem Raum zusammen. Damit sich jeder Einzelne hier wohl fühlt und gut lernen kann, sind ganz bestimmte Voraussetzungen nötig:

1. Eigene Interessen und Wünsche dürfen nicht um jeden Preis und auf Kosten anderer durchgesetzt werden. Wenn jeder Rücksicht auf den anderen nimmt, dann gelingt das Zusammenleben besser.
2. Hilfsbereitschaft und ein freundlicher Umgangston sind selbstverständliche Verhaltensweisen.
3. Jede Form von Gewalt gegen Menschen und Dinge zerstört die Gemeinschaft. Worte verletzen genauso wie Taten.
4. Jeder bemüht sich ein gutes Vorbild zu sein. Falsches Verhalten schadet uns allen.
5. Unser Schulhaus und das Schulgelände sind das Aushängeschild für unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten. Jeder trägt deshalb zu einem guten Erscheinungsbild bei.
6. Jeder Einzelne ist sich bewusst, dass er auch in der Öffentlichkeit als Teil unserer Schule handelt und gesehen wird. Gutes Verhalten steigert das Ansehen unserer Schule.

**Frage nicht, was die Schule und die anderen Schüler für dich tun können.  
Frage, was du für die Schule und die anderen Schüler tun kannst.**

## II. Regeln für einen geordneten Tagesablauf

1. Am Morgen vor 7.30 Uhr halten sich bereits anwesende Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsbereich (Erdgeschoss Neubau) auf.
2. Mit dem Gong um 7.30 Uhr begeben sich diese zu ihren Klassenräumen.
3. Beim 2. Gong um 7.40 Uhr sind alle in ihren Klassenzimmern.
4. Entschuldigungen im Fall von Erkrankungen sind am ersten Krankheitstag vorzulegen. Möglichkeiten: Bis 7.30 Uhr telefonisch im Sekretariat, bis 7.40 Uhr schriftlich (durch Mitschüler) bei der Klassenlehrkraft.
5.
  - a) Bei Lehrerwechsel bereitet sich die Klasse in Ruhe auf die nächste Stunde vor. Bei Ausbleiben der Lehrkraft wird von den Klassensprechern nach 10 Minuten das Sekretariat verständigt.
  - b) Bei Klassenraumwechsel holt die neue Lehrkraft in der Regel die Klasse ab. Ausnahmen regelt die zuständige Lehrkraft.
  - c) Nach Unterrichtschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler ruhig und zügig das Schulgelände. Klassenräume und Garderoben sind ordentlich zu hinterlassen.
  - d) Alle Schüler gehen oder fahren unmittelbar nach ihrer letzten Vormittags- und Nachmittagsstunde nach Hause. Schüler bleiben nur dann in der Schule, wenn kein Bustransport möglich ist. Diese Schüler dürfen das Schulhaus verlassen, wenn sie eine Bestätigung ihrer Eltern vorlegen, dass sie die Mittagspause auch im Ort verbringen können.
6. Freistunden werden in den Aufenthaltsbereichen verbracht.
7. Kein Schüler verlässt während der Unterrichtszeit das Schulgelände ohne vorherige Genehmigung durch eine Lehrkraft.
8. Im Haus besteht für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich Hausschulpflicht. Ausnahmeregelungen für Fachräume trifft die zuständige Lehrkraft.
9. In der Pause gelten folgende Regeln:
  - a) Alle Schülerinnen und Schüler verlassen das Haus zügig, spätestens aber bis 10.10 Uhr.
  - b) Für die Grundschulklassen findet der Pausenverkauf im Haus, für die Hauptschulklassen im Innenhof statt.
  - c) Alle halten sich nur auf den zugewiesenen Flächen auf. Ein Wechsel des Pausenortes im Verlauf der Pause ist nicht möglich. Das Sportgelände erreicht man durch den Kellerflur im Anbau.
  - d) Die SMV unterstützt die Pausenaufsicht.
  - e) Auf gepflasterten Flächen sollte nicht gerannt werden.
  - f) Schneeballwerfen ist verboten.
  - g) Am Ende der Pause stellen sich die Grundschulklassen an den zugewiesenen Plätzen auf, wo sie abgeholt werden. Hauptschülerinnen und Hauptschüler gehen selbständig zügig und ruhig zu ihren Unterrichtsräumen.
  - h) Der Pausehofdienst erfolgt im täglichen Wechsel zwischen den Klassen.
  - i) Bei Regen sind die Pausen wie folgt geregelt:

Die Grundschulklassen verbringen die Pausen unter den Überdachungen des Hauptschulpausehofes. Sollte der Hof nicht begehbar sein, halten sich die Schüler in den Klassenzimmern oder auf den Gängen vor den Klassenzimmern auf. Die Aufsicht führen die Lehrkräfte der 3. Stunde.

Die Hauptschulklassen des Neubaus halten sich in der Aula bis zum Gang vor dem Physiksaal auf; Hauptschulklassen des Anbaus/Altbaus verbringen die Pause auf den Gängen vor den Klassenzimmern der 1. und 2. Jahrgangsstufe. Alle Hauptschulklassen werden von den Lehrkräften der 3. Stunde beaufsichtigt.
12. Auf dem Schulweg verhält sich jeder so, dass er weder sich noch andere gefährdet:

- a) Das Haus wird am Morgen, das Schulgebäude mittags so rechtzeitig zu verlassen, dass die Straßen zu Lotsen-Zeiten überquert werden können.
  - b) Die Ganghoferstraße und die Uzstraße werden nur an den Lotsenübergängen überquert.
  - c) Die Anweisungen der Schülerlotsen müssen befolgt werden.
  - d) Skateboards, Roller und Roller-Skates sind verboten.
13. Beim Schulbusbetrieb gelten folgende Regeln:
- a) Alle bleiben an der Haltestelle stehen, bis der Bus angehalten hat. Niemand drängelt.
  - b) Wenn Plätze vorhanden sind, gilt die Pflicht zu sitzen. Oft passen drei Personen in eine Bank.
  - c) Im Bus gibt es keine Stammplätze. Reservierungen für andere sind nicht erlaubt.
  - d) Im Bus wird nicht gegessen und getrunken.
  - e) Alle bleiben im Bus sitzen, bis er an der Haltestelle angehalten hat.
  - f) Sind keine Lotsen anwesend, dann darf die Straße erst überquert werden, wenn der Bus abgefahren ist.
  - g) Am Morgen ist das Schulhaus nach Verlassen des Schulbusses ohne Umwege zu betreten.
  - h) Die Anweisungen der Schulbusbegleiter müssen befolgt werden.
  - i) Wer den ordnungsgemäßen Schulbusbetrieb gefährdet, kann von der Beförderung ausgeschlossen werden.
14. Auf dem Schulweg, im Schulbus und auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen sind Alkohol, Zigaretten und alle anderen Formen von Drogen verboten.
15. Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören oder andere gefährden könnten, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Handys sind vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet.
16. Auf dem Schulgelände sind Kaugummis verboten.